

Name: _____

Klasse: _____

Seht euch die Bewertungstipps durch und beurteilt erneut die Fallbeispiele von C3.

Arbeitsblatt: Bewertungstipps

1. Was schützt das Urheberrecht? Wenn du ein Foto aufnimmst, einen Song komponierst oder einen Text verfasst, bist du der „Urheber“ an diesem „Werk“. Das Urheberrecht schützt, was du gestaltest. Du darfst entscheiden, wer deine Inhalte kopieren, verwenden oder veröffentlichen darf. Wenn jemand z. B. dein Foto verwenden möchte, muss er dich vorher fragen. Wenn du Fotos, Songs oder Texte von anderen verwenden möchtest, musst auch du fragen, ob der Urheber damit einverstanden ist.

2. Kopieren erlaubt? Es gibt Ausnahmen, bei denen der Urheber nicht um Erlaubnis gefragt werden muss: z. B. Zitat und Privatkopie. Bis zu sieben Privatkopien für enge Freunde und Familienmitglieder darfst du erstellen, wenn die Kopiervorlage nicht offensichtlich illegal ist – wie bei gerade erst erschienenen Kinofilmen – und kein Kopierschutz besteht. Eine solche Kopie darf jedoch nicht veröffentlicht, also z. B. ins Netz gestellt, werden. Das Erstellen von Konzertmitschnitten und das Kopieren von Computerprogrammen, Computerspielen oder elektronischen Datenbanken ist nie erlaubt.

3. Verlinken oder Einbetten? Wenn du z. B. ein Video in deinem privaten Social-Media-Profil einstellen möchtest, kannst du einen Link setzen oder das Video einbetten, d. h. es wird direkt auf deiner Seite angezeigt (die Datei verbleibt jedoch auf der Originalwebseite). Das Verlinken ist keine Kopie, da das Werk weiterhin auf der Ausgangswebseite verbleibt. Urheberrechtlich problematisch kann es sein, wenn du durch das Verlinken die Inhalte einem neuen Publikum eröffnest, du Kenntnis von einem Urheberrechtsverstoß hast oder mit Gewinnerzielungsabsicht deine Seite betreibst. Strafbare machst du dich beim Verlinken auf offensichtlich rechtswidrige oder strafbare Inhalte. Ob beim Einbetten von Videos gleiches gilt wie beim Verlinken, ist rechtlich noch ungeklärt.

4. Streamen, Tauschen oder Speichern? Willst du z. B. bei *YouTube* ein Video hochladen, musst du dir sicher sein, dass du alle Rechte an dem Werk hast. Also musst du entweder alles selbst erstellen oder den Urheber vorher fragen, ob du das Video ins Netz stellen darfst.

- » **Streamen:** *YouTube* erlaubt anstelle des Herunterladens nur das Streamen von Videos. Das Streamen z. B. von Fußballspielen, die nur im Pay-TV übertragen werden, ist eine rechtliche Grauzone, von der man besser die Finger lässt. Auf jeden Fall nicht erlaubt, ist das Streaming von Filmen, die aktuell im Kino laufen.
- » **Tauschen:** Tauschbörsen solltest du dringend meiden. Das Herunterladen von Dateien ist regelmäßig unzulässig, da man diese automatisch für andere Nutzer wieder zum Hochladen bereitstellt, ohne die Rechte hierfür zu haben. Die Unterhaltungsindustrie geht besonders gegen die Nutzer von Tauschbörsen mittels Abmahnungen und Klagen vor. Die Internetnutzer sind über die IP-Adresse des Computers relativ leicht ermittelbar.
- » **Speichern:** Das Herunterladen und Hochladen bei Filehostern ist erlaubt, außer wenn es sich um offensichtlich illegale Inhalte handelt oder ein Kopierschutz besteht. Du darfst den Link/die URL zu den hochgeladenen Daten nur an bis zu sieben Freunde und Familienmitglieder weitergeben (Privatkopie).

